

# Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Verlagspreis vierteljährlich M. 2.70 einschließlich des „Amts- und Anzeigebblattes“ in der Geschäftszeit, bei unregelmäßigen Lieferungen sowie bei allen Reichs- und Provinzialverordnungen. Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

**Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuhöhe, Oberstüngen, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüngen, Wildenthal usw.**

Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 20 Bl. Im Restameteil die Zeile 60 Bl. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 60 Bl. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger unvorhergesehener Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der Druckerei oder der Verlagsanstalt — hat der Herausgeber keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Ersatz des Schadens.

Verl.-Adr.: Amtsbüro.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebach in Eibenstock.  
65. Jahrgang.

Verlagspreis Nr. 110.

Nr. 259.

Mittwoch, den 6. November

1918.

## Aufhebung des Markenzwanges für Ziegenfleisch.

§ 1 Punkt 1 der Verordnung, die Regelung des Fleischverbrauchs betreffend, vom 3. April 1916 (Sächs. Staatszeitung Nr. 79) erhält folgende Fassung:  
1. das Fleisch von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen, sowie die zum menschlichen Genuß bestimmten Eingeweide dieser Schlachttiere, frisch, gepökelt oder geräuchert, auch in Form von Wurst, Sülzen oder in anderen Zubereitungen.

Der Schlußsatz von Punkt 1 „zu § 1“ der Ausführungsverordnung zur Reichsfleischverordnung vom 6. September 1916 (Sächs. Staatszeitung Nr. 209) „Ziegenfleisch bleibt wie bisher dem Markenzwang unterworfen“, kommt in Wegfall.

§ 4 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Ziegen- und Zidelfleisch vom 27. März 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 76) wird aufgehoben.

IV.  
Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.  
Dresden, am 1. November 1918.

## Ministerium des Innern.

Das böswillige Abreißen, Beschädigen und Verunstalten öffentlich angelegener Bekanntmachungen, Verordnungen, Befehle oder Anzeigen von Behörden oder der an den Anschlagstellen befestigten Privatankündigungen, insbesondere das vorsätzliche Beschädigen der Anschlagtafeln und Anschlagtafelsteine selbst ist nach §§ 134, 303 und 304 des R.-Str.-G.-B. mit Geldstrafe oder mit Gefängnis zu bestrafen. Dies wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Eibenstock, den 4. November 1918.  
Es wird hiermit nochmals darauf hingewiesen, daß die Kartoffelarten nach Ablauf der ausgedruckten Gültigkeitsfrist von den Verkäufern nicht mehr beliefert werden dürfen.

Eibenstock, den 5. November 1918.

## Vom Weltkrieg.

### Neue schwere Kämpfe im Westen. Die Waffenstillstandsbedingungen für Oesterreich-Ungarn.

Der gestrige Abendbericht meldet neue schwere Kämpfe an der Westfront: (Amst.) Berlin, 4. November, abends. Gewaltiges Ringen zwischen Schelde und Dije. Der von Engländern und Franzosen auf mehr als 60 Kilometer breiter Front erneute erstrebte Durchbruch würde vereitelt. Zwischen Verdun und Landrecies sängen Reserven des Stos des Feindes auf. Auf der übrigen Front brachten unsere vorderen Kampftruppen seinen Ansturm zum Stehen. Westlich der Maas haben sich im Walde von Meulet Kämpfe entwickelt.

Die Kapitulation Oesterreich-Ungarns hat uns vor eine neue Lage gestellt. Deutschland hat im Hinblick darauf schon militärische Vorkehrungen getroffen:

Berlin, 4. November. Die Oesterreich-Ungarn auferlegten Waffenstillstandsbedingungen sind eine Folge des Andrassischen Sonderfriedens, der Deutschland und Oesterreich-Ungarn auseinandergerissen und damit Oesterreich-Ungarn widerstandslos in die Hände seiner Feinde gegeben hat. Die deutsche Regierung berät gegenwärtig die Konsequenzen, welche sich für Deutschland ergeben können. Diese Erwägungen können in aller Ruhe erfolgen, weil die militärische Lage zu keinerlei Ueberlastung Anlaß gibt. Nach ihren eigenen Heeresberichten rücken die Italiener der geschlagenen österreichisch-ungarischen Armee nur ganz langsam nach. Wegen der Unordnung der Verkehrsverhältnisse, der Verpflegungsschwierigkeiten und des großen Kohlenmangels ist ein schneller feindlicher Ausmarsch in Oesterreich nicht möglich. Dazu treten schon jetzt in den Alpen die klimatischen Schwierigkeiten. Militärische Vorkehrungen Deutschlands sind getroffen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die einzelnen österreichisch-ungarischen Nationalitäten zu den Bedingungen stellen; am schwersten sind diese für die Südslaven.

### Die Waffenstillstandsbedingungen für Oesterreich-Ungarn

können ebenso wie die für die Türkei als mit Uebergabe auf Gnade und Ungnade bezeichnet werden. Die Hauptbedingungen sind zu Lande: Gänzliche Demobilisierung Oesterreich-Ungarns und sofortige Zurückziehung aller Einheiten, die an der Front von der Nordsee bis zur Schweiz operieren. Auf dem Gebiete Oesterreich-Ungarns wird innerhalb der in § 2 angeführten Grenzen als österreichisch-ungarische Wehrmacht nur ein Maximum von zwanzig Divisionen auf den Friedensstand vor dem Krieg herabgelassen, aufrechterhalten. Die Hälfte des gesamten Divisions- und Korpsartilleriematerials, sowie die entsprechende Ausrüstung von allem, was sich auf dem vom österreichisch-ungarischen Heere zu evakuierenden Gebiete befindet, wird an den von den Alliierten und den Vereinigten Staaten bezeichneten Orten angeammelt werden müssen, um ihnen aus-

gefertigt zu werden. Evakuierung jedes von Oesterreich-Ungarn seit Kriegsbeginn mit Waffengewalt besetzten Gebietes und Zurückziehung der österreichisch-ungarischen Kräfte innerhalb eines vom Oberkommandierenden der alliierten Kräfte an den verschiedenen Fronten zu bestimmenden Termins jenseits einer festgesetzten Linie. Freie Bewegung der verbündeten Truppen auf allen Straßen, Eisenbahnen und Wasserwegen und Besetzung aller strategischen Punkte in Oesterreich-Ungarn für die den Alliierten nötig erscheinende Zeit. Vollständiger Abzug aller deutschen Truppen innerhalb 15 Tagen oder deren Interimierung. Sofortige Heimsendung ohne Gegenleistung aller Kriegsgefangenen und internierten Untertanen der Alliierten. Seebedingungen: Uebergabe von 15 österreichisch-ungarischen Unterseebooten, die von 1910 bis 1918 gebaut worden sind und allen deutschen Unterseebooten, die sich in österreichisch-ungarischen Gewässern befinden oder dorthin gelangen können. Uebergabe von 3 Schlachtschiffen, 3 leichten Kreuzern, 9 Torpedobootszerstörern, 1 Minenleger, 6 Donaumonitoren mit ihrer Bewachung, Ausrüstung und Verpflegung an die Alliierten und die Vereinigten Staaten, die die Schiffe bestimmen werden. Aufrechterhaltung der Blockade unter den gegenwärtigen Bedingungen. Evakuierung der ganzen Küste und aller Handelshäfen, die von Oesterreich-Ungarn außerhalb seines nationalen Gebietes besetzt sind und Ueberlassung des ganzen schwimmenden und Schiffsfahrmaterials, der Verpflegungsvorräte und Navigationsmittel jeder Art. Besetzung aller Land- und Seebefestigungen.

Mit der Ausführung ist bereits begonnen: Rom, 4. November. „Stefani“ veröffentlicht folgende Note: Am Sonntag sind italienische Land- und Marinetruppen in Triest gelandet.

Zu spät kommt nun die Erkenntnis des verhängnisvollen Schrittes unseres ehemaligen Verbündeten:

Berlin, 4. November. Aus unterrichteter Wiener Quelle erzählt das „Berl. Tgl.“ Kaiser Karl hat die Waffenstillstandsbedingungen, insbesondere soweit sie sich auf das Deutsch-Tiroler Gebiet beziehen, so dräuenhart und beschämend, daß er seinen Namen nicht unter das Abkommen setzen wollte. Er reiste daher den Generalen und den Mitgliedern der Regierung mit, daß er fortan die oberste militärische Gewalt nicht mehr ausüben werde. Da General Löwe, dem als dem Höchstkommmandierenden in erster Linie die Aufgabe der Unterzeichnung zufiele, mit seiner Heeresgruppe sich nach Ungarn zurückgezogen hat, übernimmt es der Chef des Generalstabes von Erz, die Waffenstillstandsurkunde zu unterzeichnen.

In Belgrad sind die Serben wieder eingezogen.

Der taktische Waffenstillstandsvertrag enthält ebenfalls drückende Bedingungen: Freie Fahrt nach dem Bosphorus, nach dem Schwarzen Meere und Besetzung der Forts; das sind die schwerwiegendsten Bedingungen, die die Entente der Türkei im Waffenstillstandsvertrage vom 31. Oktober auferlegt hat. England legt seine Hand auf Vatun und Boku. England im vollen Machtinflusse auf Palästina, Mesopotamien und Arabien verfügt jetzt schrankenlos über den Landweg nach Indien.

## Tagesgeschichte.

Deutschland.  
Der Zusammentritt des Reichstages. Im Reichstagsbureau wird den Abgeordneten mitgeteilt, daß die nächste Plenarsitzung keinesfalls vor Mittwoch stattfinden wird. Präsident Rechenbach weist noch in Freiburg i. B.

Reichstagsabgeordneter Dr. Wiemer über die politische Lage. Im vollbesetzten großen Saale des Industrie- und Kulturvereins in Nürnberg veranstaltete Sonntag vormittag der fortschrittliche Volksverein Nürnberg eine öffentliche Versammlung, um seine Mitglieder und Begünstigten über die militärischen und politischen Vorgänge der letzten Monate aufzuklären. In seiner Einleitungsrede erklärte der bayrische Landtagsabgeordnete Kommerzienrat Häberlein, daß vor allem innere Ruhe gewahrt werden müsse. Der Kampf im Inneren wäre unsere Vernichtung. Eins wäre ferner notwendig, unser freudiges Bekenntnis zum Reich und für die unerschütterliche Einheit des deutschen Volkes, und unser unbedingtes Willen, mit anderen deutschen Stämmen alles Schwere gemeinsam zu tragen. Wir legen öffentlich mit tiefer Enttäuschung, Bewahrung ein gegen das verräterische Treiben gewisser Kreise, in Flugblättern für den Gedanken eines Sonderfriedens Bayerns mit der Entente Stimmung zu machen. Wir fordern unsere Regierung auf, gegenüber diesem staatsgefährlichen Treiben in aller Deutlichkeit und mit aller Entschiedenheit Bayerns unverbrüchliche Treue zum Reich zu betonen. Er schloß mit den Worten: Rag kommen, was da wolle, wir halten dem Reich die Treue.

Darauf ergriff der Hauptredner, Reichstagsabgeordneter Dr. Wiemer das Wort, um über die neue Zeit zu sprechen. Redner berührte zunächst das Waffenstillstands- und Friedensangebot der Regierung. In seinen weiteren Ausführungen gab er eine ausführliche Uebersicht über unsere militärische Lage, und ging dann zur Frage der Kolonien über. Er gab den Hoffnung Ausdruck, daß auf sie der Satz in dem 14. Punkte Wilsons Anwendung finden werde, wonach bei Friedensschluß kein Staat sich gewaltsam Gebiete eines anderen Staates aneignen darf. Auch die schaff-Lothringische Frage erwähnte der Redner kurz. Dann erklärte er zu der im Brennpunkt der politischen Tageserörterung stehenden Kaiserfrage: Soweit die innere Entwicklung in Frage kommt, ist für das deutsche Volk kein Grund gegeben, die Abdankung des Kaisers zu fordern, trotz gewisser früherer Äußerungen des Kaisers, die Mißstimmung in Deutschland erregten, aber der längst versunkenen Vergangenheit angehören. Der Kaiser hat sich von Anfang an für innere Reformen eingesetzt und hat auch jetzt wieder alle Schritte getan, die von der Volkvertretung als erforderlich bezeichnet wurden. Aus der Note Wilsons ist auch nicht ohne Weiteres herauszulesen, daß der Kaiser zurücktreten sollte, aber im Auslande und seiner zurücktretenden Presse gruppiert sich Abneigung und Haß gegen Deutschland um die Person des Kaisers. Sollte der Kaiser sich zur Abdankung entschließen, so wird das deutsche Volk diese Entschliebung respektieren. Ich für meinen Teil bin der Meinung, daß es nicht der Art des deutschen Volkes entspricht, jetzt in der